



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschüsse an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse
(Kap. 08 05 Tit. 686 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 05 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten) bleibt der Ansatz im Tit. 686 97 (Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse) in den Jahren 2019 und 2020 bei 5.500.000 Euro.

Begründung:

Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Privat- und Kommunalwälder in Bayern ist von großer Bedeutung. Hier spielen sowohl die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (Forstbetriebgemeinschaften und Waldbesitzervereinigungen) als staatlich anerkannte Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer, als auch private Forstdienstleister und Holzhändler eine wichtige Rolle. Die staatliche Förderung der Forstbetriebgemeinschaften (FBG) und Waldbesitzervereinigungen (WBV) führt jedoch zu Wettbewerbsverzerrungen am Holzmarkt. Bei Organisation und Durchführung der Waldbewirtschaftung sind alle Teilnehmer am Holzmarkt kompetente Ansprechpartner für die Waldbesitzer. Um die Chancengleichheit im Sinne eines offenen und freien Wettbewerbs zu verbessern, sollen die staatlichen Zuschüsse nicht aufgestockt werden.